



Antrag

der Fraktion der CDU

Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Universitäten, den Fachhochschulen sowie den zuständigen Institutionen der Berufsbildung in Schleswig-Holstein Konzepte zu entwickeln, wie Studienabbrechern ein alternativer beruflicher Werdegang eröffnet werden kann.

In die Konzepte sind insbesondere die Erfordernisse für eine verkürzte duale Berufsausbildung auf bis zu 24 Monate für Studienabbrecher im Hinblick auf das Studienfach, den vorhandenen Wissensstand, die bisherige Berufspraxis oder sonstige Qualifikationen, die für den jeweiligen dualen Ausbildungsgang erforderlich sind, einzubeziehen.

Es sollte darüber hinaus geprüft werden, ob und in welchem Umfang Studienabbrechern organisatorische Hilfestellungen im Hinblick auf den Eintritt in eine duale Berufsausbildung geleistet werden kann.

Die Landesregierung wird gebeten, die Konzepte dem Landtag vorzustellen und darüber hinaus im zweiten Quartal 2015 einen Zwischenbericht zu geben.

Begründung:

Nach einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) aus dem Jahr 2014 lag die durchschnittliche Studienabbruchquote im Bachelorstudium im Jahr 2012 bei insgesamt 28%. Dabei liegt zum Beispiel die Abbrecherquote an Universitäten im mathematisch naturwissenschaftlichen Bereich und bei den Ingenieurwissenschaften für den Studienanfängerjahrgang 2006/2007 bei 39 bzw. 48% deutlich über den Schnitt. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs in Schleswig-Holstein müssen alle Alternativen für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang

ausgeschöpft werden, um der erhöhten Nachfrage an Auszubildenden Rechnung tragen zu können.

Trotz der hervorragenden Stellung als Hochschulstandort befürchten Experten, dass sich der Fachkräftemangel über alle Branchen hinweg verstärken wird. Das Land Schleswig-Holstein könnte ein Zeichen setzen und Studienabbrechern einen Weg aufzeigen, der es ihnen ermöglicht, in Schleswig-Holstein zu bleiben und so auf den hohen Fachkräftebedarf in Industrie und Handwerk einzugehen. So könnte für Unternehmen eine schnelle und gezielte Fachkräftezufuhr gewährleistet werden.

Darüber hinaus muss bei der verkürzten Ausbildung gewährleistet bleiben, dass den Auszubildenden in anspruchsvollen Ausbildungsberufen während der Ausbildungszeit alle wichtigen Inhalte und Fertigkeiten vermittelt werden können. Deshalb muss als Voraussetzungen für eine Verkürzung der Ausbildung auf bis zu 24 Monate bei den Auszubildenden eine erhöhte Leistungsfähigkeit, mindestens zwei Semester Studium und Studienleistungen in Höhe von mindestens 20 Creditpoints gelten.

Hartmut Hamerich

Heike Franzen

Daniel Günther

und Fraktion